

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade

Auf Grund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 21 der Abwasserbeseitigungssatzung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Klinkrade vom 09.12.2003 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade erlassen:

Artikel I

Der § 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Gebührensatz

(1) Die Grundgebühr beträgt

- | | |
|---|--|
| a) bei der Schmutzwasserbeseitigung | 4,00 EUR/monatlich |
| b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung | 3,00 EUR/je Berechnungseinheit monatlich |

(2) Die Zusatzgebühr beträgt

- | | |
|---|---|
| a) bei der Schmutzwasserbeseitigung | 2,50 EUR/ je m ³ Schmutzwasser |
| b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung | 6,32 EUR/je 20 m ² überbauter und regendurchlässig befestigter Grundstücksfläche, die angeschlossen ist. |

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Klinkrade, den 09. 12. 2003



Gemeinde Klinkrade
Der Bürgermeister

(Bruhns)